

Durchführungsbestimmungen für den
Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen 2020
Bezirksliga Weser - Ems
am 08. Februar 2020 in Delmenhorst und Twist
Veranstalter: Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V.

Austragungsort I: Hallenbad Twist, Am Hallenbad 1, 49767 Twist

Tel. 05936-923140

4 Bahnen a 25 m, Wassertemperatur 28°C, Handzeitnahme

Ausrichter: SC Twist

Friedhelm Moormann, Dünenweg 8, 49716 Meppen, Tel. 05931 20773,
 Fax 05931 20774, meldungen@friedhelm-moormann.de

I. Abschnitt Samstag , 08. Februar 2020	Einlass: 09.00 Uhr	Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr	Beginn: 10.00 Uhr
II. Abschnitt Samstag , 08. Februar 2020	Kampfrichtersitzung ca. 30 min nach Ende des 1. Abschnittes	Beginn ca. 60 min nach Ende des 1. Abschnittes	

Frauen: SV Haren, Waspo Nordhorn, SG Osnabrück, SV Wfr. Völlen-Papenburg, TSG 07 Burg Gretesch, SC Twist, TSV Ueffeln, TUS Neuenhaus

Männer: TSG 07 Burg Gretesch, SG Osnabrück, TuS Bramsche, TSV Ueffeln

Austragungsort II: GraffTherme, An den Graften 2, 27753 Delmenhorst

Tel. 04421 283150

6 Bahnen a 25 m, Wassertemperatur 26°C, Handzeitnahme

Ausrichter: Delmenhorster SV von 1905

Wolfgang Kroker, Leeskamp 8, 27777 Ganderkesee

Telefon: 04221-41921, Fax: 03222-2412190

eMail: meldungen@dsv05.de

I. Abschnitt Samstag , 08. Februar 2020	Einlass: 09.00 Uhr	Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr	Beginn: 10.00 Uhr
II. Abschnitt Samstag , 08. Februar 2020	Kampfrichtersitzung ca. 30 min nach Ende des 1. Abschnittes	Beginn ca. 60 min nach Ende des 1. Abschnittes	

Frauen: Delmenhorster SV II, SG Region Oldenburg II, Wilhelmshavener SSV, TuS Blau-Weiß Lohne, SV Neptun Emden, SV Ganderkesee, SG Wilhelmshaven I, SGS Hude-Sandkrug, BV Essen, SG Wilhelmshaven II

Männer: SG Region Oldenburg II, SV Wildeshausen, SV Ganderkesee, SGS Hude-Sandkrug, SG Wilhelmshaven, SV Neptun Emden

Allgemeines:

Diese Allgemeinen Durchführungsbestimmungen haben Gültigkeit für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) innerhalb des DSV und sind für alle Ligen verbindlich. Der DMS wird für Frauen und Männer einmal je Wettkampfsjahr in folgenden Leistungsklassen durchgeführt:

- Bundesliga mit 12 Mannschaften
- Bundesliga mit je 12 Mannschaften in den Ligen Nord, West und Süd
- Landesverbandsligen: Größe und Einteilung nach Festlegung durch den LSV-Schwimmwart
- weitere Ligen nach Bedarf und Festlegung durch den LSV-Schwimmwart bzw. Bezirksschwimmwart im SV NRW.

In allen Ligen wird das gleiche Wettkampfprogramm geschwommen, welches in jedem Abschnitt vollständig ausgetragen wird. Beide Abschnitte werden an einem Tag geschwommen. Ausnahme ist die 1. Bundesliga; hier wird der 1. Abschnitt am Samstag geschwommen, der 2. Abschnitt am darauffolgenden Sonntag. In allen Ligen wird auf der 25 m Bahn geschwommen.

Wettkampfprogramm:

Abschnitt 1:			Abschnitt 2:		
01	100 m Lagen	Frauen	35	100 m Lagen	
02	100 m Lagen	Männer	36	100 m Lagen	
03	200 m Freistil	Frauen	37	200 m Freistil	
04	200 m Freistil	Männer	38	200 m Freistil	
05	100 m Brust	Frauen	39	100 m Brust	
06	100 m Brust	Männer	40	100 m Brust	
07	200 m Rücken	Frauen	41	200 m Rücken	
08	200 m Rücken	Männer	42	200 m Rücken	
09	100 m Schmetterling	Frauen	43	100 m Schmetterling	
10	100 m Schmetterling	Männer	44	100 m Schmetterling	
11	50 m Brust	Frauen	45	50 m Brust	
12	50 m Brust	Männer	46	50 m Brust	
13	200 m Lagen	Frauen	47	200 m Lagen	
14	200 m Lagen	Männer	48	200 m Lagen	
15	800 m Freistil	Frauen	49	1.500 m Freistil	
16	1.500 m Freistil	Männer	50	800 m Freistil	
17	50 m Schmetterling	Frauen	51	50 m Schmetterling	
18	50 m Schmetterling	Männer	52	50 m Schmetterling	
19	200 m Brust	Frauen	53	200 m Brust	
20	200 m Brust	Männer	54	200 m Brust	
21	100 m Rücken	Frauen	55	100 m Rücken	
22	100 m Rücken	Männer	56	100 m Rücken	
23	200 m Schmetterling	Frauen	57	200 m Schmetterling	
24	200 m Schmetterling	Männer	58	200 m Schmetterling	
25	50 m Freistil	Frauen	59	50 m Freistil	
26	50 m Freistil	Männer	60	50 m Freistil	
27	400 m Lagen	Frauen	61	400 m Lagen	
28	400 m Lagen	Männer	62	400 m Lagen	
29	50 m Rücken	Frauen	63	50 m Rücken	
30	50 m Rücken	Männer	64	50 m Rücken	
31	400 m Freistil	Frauen	65	400 m Freistil	
32	400 m Freistil	Männer	66	400 m Freistil	
33	100 m Freistil	Frauen	67	100 m Freistil	
34	100 m Freistil	Männer	68	100 m Freistil	

- 1) Alle Wettkampfstrecken werden in beiden Abschnitten geschwommen mit Ausnahme der Freistilstrecken über 800 m und 1.500 m. Im ersten Abschnitt schwimmen die Frauen 800 m Freistil und die Männer 1.500 m Freistil, im zweiten Abschnitt schwimmen die Frauen 1.500 m

Freistil und die Männer 800 m Freistil. Es darf nicht derselbe Sportler / dieselbe Sportlerin die Strecken 800 m und 1.500 m Freistil schwimmen.

2) Startberechtigung:

Startberechtigt im gesamten Bereich des DMS bis in die unterste Liga sind im Jahr 2020 Sportler ab Jahrgang 2010 und älter. Die DSV Einschränkungen im Wettkampfprogramm für 10-Jährige sind zu beachten.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

3) Wertung und Platzierung:

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen FINA Punktetabelle <http://www.fina.org/content/fina-points> für die 25 m Bahn. Eine Punktetabelle für den DMS 2020 wird auf der DSV Homepage zur Verfügung gestellt. Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Sind am Ende einer Wettkampfveranstaltung mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Anzahl der 1. Plätze aller Wettkämpfe der Veranstaltung über die Platzierung. Sind auch diese gleich, werden die 2. Plätze, danach die 3. Plätze usw. herangezogen bis eine unterschiedliche Platzierung feststeht. Jede Mannschaft, die bei einer Wettkampfveranstaltung in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächstniedrigere Liga ab.

4) Anzahl der Starts je Sportler, Disqualifikation und Nachschwimmen:

In allen Ligen darf jeder Sportler nur in fünf Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Sportler seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur der-selbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet er seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Sportler eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der §§ 11 und 19 WB-AT nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

5) Startrecht der Sportler:

Jeder Sportler darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen.

6) Bestimmungen für Startgemeinschaften (SG):

- a. Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine / SG in den einzelnen Ligen.
- b. Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrerer Vereine / SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV-Schwimmwart, welcher Verein / SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein / SG Einspruch gegen die Entscheidung des LSV-Schwimmwartes, müssen die interessierten Vereine / SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG - spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf - einen Ausscheidungswettkampf mit DMS-Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses

Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV-Schwimmwart zu vergeben.

7) **Abmelden von Mannschaften:**

An- und Abmeldungen zum DMS 2020 waren gemäß Veröffentlichung im "Amtlichen Organ des DSV" ("swim&more") bis zum 31. Oktober 2019 zu richten an: Tammo Schroeder, Haareneschstr. 27, 26121 Oldenburg.

8) Es gelten die Wettkampfbestimmungen(WB), die Rechtsordnung(RO), die Wettkampflizenzordnung und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS).

9) Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in der vom DSV festgelegten Höhe bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB neuer Fassung zu versichern. Die Sportgesundheit ist gem. § 7 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben. Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen, und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird. Hinweis: Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 Tz. 33).

10) Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft 75,00 € und ist spätestens bis zum 05.02.2019 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems [IBAN DE65 2665 0001 1060 0101 78](#) [BIC NOLADE21EMS](#) zu überweisen. Auf der Überweisung sind der Veranstaltungsort sowie die Mannschaftsbezeichnung zu vermerken. Mannschaften, die das Meldegeld nicht rechtzeitig entrichtet haben, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und gelten als "nicht angetreten".

12) Mannschaften, die sich für die Bezirksliga angemeldet oder nicht rechtzeitig abmeldet haben, nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe im Wettkampf unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200,00 EURO zu zahlen.

13) Die Wettkämpfe werden mit Handzeitnahme gemäß § 133, Abs. 3 + 6 WB durchgeführt.

Kampfrichter sind von den Vereinen gemäß der beigefügten Auflistung zu stellen; die Kampfrichter müssen im Besitz eines gültigen Kampfrichterausweises sein. Die Kampfrichterausweise sind mit zur Kampfrichtersitzung zu bringen.

Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

14) Die Bedienung der Wendetafeln im Rahmen der 800- bzw. 1.500-Meter-Freistilrennen obliegt den Vereinen und wird nicht durch die Wenderichter wahrgenommen.

verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V..

Friedhelm Moormann
Bezirksschwimmverband
Weser-Ems
- Vorsitzender FA Schwimmen -

Tanja Krallmann
SC Twist
Wolfgang Kroker
Delmenhorster SV von 1905

Tammo Schroeder
Bezirksschwimmverband
Weser-Ems
- Fachausschuss Schwimmen -

Tammo Schroeder – Haareneschstr. 27, 26121 Oldenburg
Telefon: 0441-1805210 - eMail: tammo.schroeder@bsv-weser-ems.de

Stand: 15.11.2019